Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1919

5.7.1919 (No. 154)

Visual Library

№ 154 Samstag, den 5. Juli 1919 162. Jahrgang

Expedition: Karlfriedrich-Straße Nr. 14 Fernsprecher: Nr. 953 und 954 Postscheckkonto Karlsruhe Nr. 3515.

Karlsruher Zeitung
Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich: Hauptschriftleiter C. Amend. Druck und Verlag: G. Braunsche Hofbuchdruckerei, beide in Karlsruhe.

Bezugspreis: vierteljährlich 6 ℳ 15 ₰; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 6 ℳ 32 ₰ — Einzelnummer 10 ₰ — Anzeigengebühr: die 7mal gespaltene Petitzeile oder deren Raum 30 ₰ zuzüglich 30 % Teuerungszuschlag. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tariffester Rabatt, der als Kassenrabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Klageerhebung, zwangsweiser Beitreibung und Konkursverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperre, Aussperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. — Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Amtlicher Teil.

Die Fürsorge für die heimkehrenden Kriegsgefangenen.

** Die Reichszentralstelle für Kriegs- und Zivilgefangene hat angesichts der nunmehr in Angriff zu nehmenden Aufgaben die Regierungen der Freistaaten ersucht, festzustellen, wieviel Kriegsgefangene im ganzen noch zurückerwartet werden und welche Mittel den örtlichen Kriegsgefangenenheimkehr-Stellen zur Verfügung stehen, da nur auf diese Weise eine gleichmäßige Betreuung der heimkehrenden Kriegsgefangenen möglich ist.

Der Reichszentralstelle ist vom Reichsfinanzminister ein Betrag von 20 Millionen zur Verfügung gestellt, welcher zur Durchführung der der „Kriegsgefangenenheimkehr" gestellten Aufgaben dienen soll. Die Reichszentralstelle ist daher in der Lage, ausgleichend zu wirken, so daß kleinere Industriestädte, die sehr viel Heimkehrer zu erwarten haben, finanziell nicht schlechter gestellt sein sollen als wohlhabendere Städte, die nur mit wenigen Heimkehrern rechnen.

Es ist nunmehr Aufgabe des Vorsitzenden der Kriegsgefangenenheimkehr, die bei den örtlichen Fürsorgestellen gesammelten Mittel festzustellen und auch dafür einzutreten, daß die Stadt- und Landgemeinden sich gleichfalls an den Kosten der Kriegsgefangenenheimkehr beteiligen und daß ferner die staatlichen Behörden finanziell für die Kriegsgefangenenheimkehr interessiert werden.

Die Reichszentralstelle wird einen entsprechenden Zuschuß aus Reichsmitteln gewähren, damit die Heimkehrstellen in der Lage sind, alle Heimkehrenden gleichmäßig zu betreuen.

Die Reichszentralstelle hält die weitestgehende Beteiligung aller interessierten Organisationen für unerläßlich und bemerkt, daß nur diejenigen Kriegsgefangenenheimkehr-Stellen Anspruch auf Zuweisungen aus Reichsmitteln haben, die mit der Zusammensetzung des Arbeitsausschusses auch die bei den örtlichen Organisationen für Kriegsgefangene gesammelten Mittel bei der Kriegsgefangenenheimkehr vereinigen.

Der Arbeiterausschuß der Reichszentralstelle hat, um den privaten und verantwortlichen Charakter der Kriegsgefangenenheimkehr-Stellen zu wahren, diese veranlaßt, sich als E. V. gerichtlich eintragen zu lassen.

Die Generaldirektion der bad. Staatseisenbahnen hat bei dem Generalkommando die Frage aufgeworfen, welche Stelle diejenigen einzelnen Rückläufer, die völlig mittellos in den Grenzorten eintreffen, mit Fahrgeld bis zum nächsten Lazarett versieht. (Rückläufer, die über Geldmittel verfügen, haben ihre Fahrkarte selbst zu verauslagen und erhalten den Betrag im Lazarett zurückersetzt.)

Das Generalkommando des 14. A.-K. hat daraufhin die Generaldirektion gebeten, die Stationsämter anzuweisen, die mittellosen Rückläufer an die in den betr. Gemeinden bestehenden Kriegsgefangenenheimkehr-Stellen zu verweisen. Sollte keine Kriegsgefangenenheimkehr-Stelle am Platze sein, so wäre das betr. Lazarett telegraphisch zu ersuchen, den Rückläufer abholen zu lassen.

Die Kriegsgefangenenheimkehr-Stellen werden von dem Generalkommando ersucht, die Rückläufer über den genauen Weg ihrer Rückkehr zu befragen, und sich soweit erforderlich und möglich, über die Glaubwürdigkeit ihrer Angaben zu verlässigen. Bei befriedigender Auskunft sollte die Heimkehrstelle dem Rückläufer eine Fahrkarte bis zum nächsten Lazarett lösen, andernfalls das Lazarett telegraphisch um Abholung des Rückläufers zu ersuchen. Bei dem geringen Personal der Lazarette und um unliebsame Verzögerungen zu vermeiden, sollte jedoch der letztere Fall auf Ausnahmen beschränkt bleiben; auch sollten Erhebungen über die Angaben nur in wirklich zweifelhaften Fällen gemacht werden, da es weniger nachteilig erscheint, hin und wieder einen Schwindler unentgeltlich zu befördern, als die tatsächlichen Rückläufer länger als notwendig aufzuhalten. Dem Ersuchen des Generalkommandos ist also zu entsprechen.

Nochmals das Verfahren bei Eidesabnahmen.

** Das Ministerium des Innern gibt bekannt: Wir werden an die Frage der Abänderung der Eidesformel nach § 12 Abs. 4 Satz 2 der Verfahrensordnung in Verwaltungssachen vom 31. August 1884 herantreten, sobald reichsgesetzlich der Zwang der religiösen Eidesformel beseitigt wird. Bis dahin ist gegebenenfalls gemäß der Anweisung des Justizministeriums an die Gerichte und Staatsanwaltschaften zu verfahren. Auch ist in allen Fällen, in denen dies angängig erscheint, an Stelle des Eides lediglich das Handgelübde abzunehmen.

Die Arbeiterausschüsse.

** Die Forst- und Domänendirektion hat folgendes verfügt: Den Arbeitern darf bei Teilnahme an den Wahlen usw. zu den Arbeiterausschüssen kein Lohnausfall erwachsen. Sofern sie im Akkord beschäftigt sind, ist der Lohnausfall nach dem Akkordverdienst zu berechnen und als Zuschlag zur Akkordsumme zu behandeln.

Das Passwesen.

** Die Grenzübergangsstellen sind angewiesen worden, Reisende, die mit von Sichtvermerkbehörden ausgestellten Ausreisesichtvermerken an der Ostgrenze anlangen, zurückzuweisen. Die diesbezüglichen Bestimmungen finden jetzt auch Anwendung auf Reisen nach und von Galizien und Österreichisch-Schlesien, soweit sie die Grenzen des Regierungsbezirkes Oppeln berühren.

Dagegen ist es nach Lage der Verhältnisse geboten, die Beschränkungen für den Reiseverkehr mit der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie in gewissem Umfange aufzuheben. Gegen die Wiedereinführung der früher gewährten Erleichterungen bestehen insoweit Bedenken nicht, als es sich bei den Reisenden um Reichsdeutsche, Deutschösterreicher oder deutschstämmige Personen handelt.

Ferner sind den Beamten und Bediensteten der deutschösterreichischen Eisenbahn und Bahnpost die für den Grenzübertritt vorgesehenen Erleichterungen zu gewähren.

Auf die entsprechenden Beamten und Bediensteten der tschechisch-slowakischen Republik findet diese Ausnahmebestimmung keine Anwendung.

Zur Versammlung der Obst und Gemüsehändler.

** Zu dem in Nr. 149 des „Volksfreund" vom 1. Juli d. J. erschienenen Artikel „Versammlung der Obst- und Gemüsehändler" sei hier folgendes festgestellt:

Die Tätigkeit der Geschäftsstelle der Badischen Obstversorgung wird, wie schon wiederholt bekanntgegeben, von der Regierung überwacht. Erst unlängst ist die Rheinische Treuhandgesellschaft wiederum beauftragt worden, die Abrechnungen, Buchungen usw. zu prüfen. Völlig aus der Luft gegriffen ist die Behauptng, daß von der Geschäftsstelle oder ihren Beamten das Obst nach auswärts — Norddeutschland — verschoben werde. Kein Pfund Kirschen ist von ihr in diesem Jahre nach auswärts ausgeführt worden; auch sind alle, irgend nur möglichen Maßnahmen getroffen, um eine unerlaubte Ausfuhr von Obst aus Baden zu verhindern.

Unrichtig ist auch, daß die Geschäftsstelle die Preise für Obst in die Höhe treibe. Wenn es vorgekommen ist, daß der eine oder andere Aufkäufer bei dem Aufkauf von freigegebenem Obst höhere Preise angeboten hat, als ihm vorgeschrieben, so wird er dafür zu Rechenschaft gezogen werden. Den Heidelbeeraufkauf hat die Geschäftsstelle wegen der hohen Preise, die von den Sammlern gefordert werden, aufgegeben.

Der Verkehr mit Web-, Wirk- und Strickwaren.

** Nach den „Richtlinien und Lieferungsbedingungen der Reichsbekleidungsstelle für den Bezug von Textilwaren für die in Kleidungsnot befindliche Bevölkerung (Kommunalware)" ist es Aufgabe der Gemeinden, den Kreis der versorgungsberechtigten Personen nach Lage der örtlichen Verhältnisse zu bestimmen. Bei kleinen Gemeinden wird dies am einfachsten durch Aufstellung einer Liste der Versorgungsberechtigten geschehen. Bei größeren Gemeinden wird die Abgrenzung der Versorgungsberechtigten nach der Zahl der einem Haushalt angehörenden Personen und ihrem Gesamtjahreseinkommen abzugrenzen sein. Auf alle Fälle ist es notwendig, daß sich die Kommunalverbände, um eine einheitliche Durchführung in ihrem Bezirk zu sichern, soweit noch nicht geschehen, über die an den einzelnen Orten ihres Bezirks getroffene Regelung unterrichten und erforderlichenfalls auf einen Ausgleich hinwirken.

Nach den von der Reichsbekleidungsstelle veröffentlichten Verzeichnissen haben in Baden nur zwei Kommunalverbände von der Ermächtigung Gebrauch gemacht, die Bewirtschaftung getragener Kleidungs- und Wäschestücke über den 1. Mai 1919 hinaus unter Ausschluß des gewerbsmäßigen Kleinhandels fortzuführen. Alle übrigen badischen Kommunalverbände haben auf die bisherige Monopolstellung in der Altkleiderbewirtschaftung verzichtet.

Das Ministerium des Innern sieht sich veranlaßt, darauf aufmerksam zu machen, daß das Verbot einer besonderen Beschleunigung des Verkaufes von Web-, Wirk- und Strickwaren, das bekanntlich aufgehoben war teilweise wieder in Kraft gesetzt ist.

Aufhebung der Zwangsbewirtschaftung von Verbandsstoffen für Krankenanstalten und -kassen.

** Nach Mitteilung der Reichsbekleidungsstelle ist eine Rationierung der Verbandsstoffe für Krankenanstalten und für die Krankenkassen mit eigener Verbandsstoffniederlage nicht mehr erforderlich. Die Krankenanstalten und Krankenkassen sind von jetzt ab berechtigt, ihren Bedarf ohne besondere Genehmigung der Reichsbekleidungsstelle im freien Handel zu decken.

Deutsche Nationalversammlung.

* In der Freitagssitzung der Nationalversammlung stellt Abg. **Beuermann** (D. Vp.) in einer kleinen **Anfrage** fest, daß die **Löhne der Arbeiter in der Post- und Eisenbahnverwaltung** erheblich über die Gehälter der unteren und sogar der mittleren Beamten emporgestiegen sind. Der Antragsteller fragt die Regierung nach ihrer Stellungnahme zu der Umkehrung dieser Verhältnisse, die die Unzufriedenheit der Beamten errege.

Geh. Regierungsrat **Sämisch** gibt den in der Anfrage gestellten Zustand als richtig zu. Er findet die Erklärung darin, daß die Arbeiterlöhne und die Beamtengehälter auf ganz verschiedener Grundlage erstellt werden. Die gegenwärtigen Verhältnisse müssen als vorübergehend angesehen werden, denn der Abbau der Arbeiterlöhne stehe bei Sinken der Preise außer Frage.

Darauf wird die Beratung des **Verfassungsentwurfes** fortgesetzt.

Zu Artikel 25, Neuwahl eines aufgelösten Reichstages spätstens am 60. Tage, befürwortet

Abg. **Haase** (U. S.) einen Antrag seiner Partei, die Neuwahlen spätestens am 30. Tage anzusetzen.

Nach kurzer Erörterung wird der Art. 25 unter Ablehnung des Antrages der Unabhängigen angenommen.

Nach Artikel 26 wählt der Reichstag seinen Obmann.

Abg. **Haußmann** (Dem.) beantragt statt Obmann wieder einzusetzen Präsident.

Abg. **Beyerle** (Zentr.): Wir haben uns bemüht, überall gutes volkstümliches und gemeinverständliches Deutsch anzustreben.

Abg. **Haußmann** (Dem.): Das Wort Obmann ersetzt durchaus nicht vollständig das, was man bis jetzt unter einem Präsidenten verstanden hat. Aus dem Grunde erscheint es mir erwünscht, den Ausdruck Präsident beizubehalten.

Abg. **Ablaß** (Dem.) setzt sich für das Wort Obmann ein.

Der Antrag Haußmann wird mit großer Mehrheit angenommen.

Nach Art. 31 soll die Wahlprüfung durch ein Wahlprüfungsgericht vorgenommen werden.

Ein unabhängiger Antrag will die Wahlprüfung wie bisher durch den Reichstag selbst vornehmen lassen.

Regierungskommissär Dr. **Preuß**: Die Entscheidung eines Gerichtes wird allgemeinem Vertrauen begegnen. Außerdem wird sie das Verfahren beschleunigen.

Nach weiteren Bemerkungen der Abgg. Dr. **Delbrück** (D. N.), **Schiffer** (Berl. Soz.), **Neumann-Hofer** (Dem.) und Dr. **Spahn** (Zentr.) wird der Antrag in der Fassung des Ausschusses angenommen.

Hierauf werden die gestern ausgesetzten Abstimmungen über Artikel 21 und 22 vorgenommen.

Bei Artikel 21 werden die Anträge der Deutsch-Nationalen Volkspartei und der Deutschen Volkspartei gegen die Stimmen der Antragsteller abgelehnt und der Artikel in der Ausschußfassung angenommen.

Der Antrag **Auer** (Soz.), der **Wahltag muß ein Sonntag** oder ein **öffentlicher Ruhetag** sein, wird gegen die Stimmen der beiden rechten Parteien, des Zentrums und eines Teiles der Demokraten angenommen.

Im Artikel 22 wird die dreijährige Wahlperiode mit 159 gegen 149 Stimmen abgelehnt und in einfacher Abstimmung die **fünfjährige Periode** gegen die Stimmen der beiden sozialdemokratischen Parteien und eines Teiles der Demokraten angenommen.

Art. 32 über die **Beschlußfähigkeit des Reichstages wird** durch einen gemeinsamen Antrag der Sozialdemokraten, des Zentrums und der Demokraten dahin geändert, daß die im Entwurfe vorhandene Bestimmung von der Notwendigkeit der hälftigen Mitgliederzahl gestrichen wird und die Beschlußfähigkeit durch die Geschäftsordnung geregelt werden soll.

Zu Art. 33 über die **Redeberechtigung der Regierung** im Reichstag beantragt

Abg. **Gröber** (Zentr.) den Fortfall des Wortes „jederzeit".

Der Artikel wird in dieser Weise verändert angenommen.

Art. 34 wird in der Fassung des Entwurfes mit großer Mehrheit angenommen.

Zu Art. 35, der die **Bestellung eines beständigen Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten** und eines Ausschusses zur **Überwachung der Tätigkeit der Reichsregierung** bestimmt, beantragt die Deutsche Volkspartei Streichung des ganzen Artikels, die Demokraten Streichung des Überwachungsausschusses, die Unabhängigen Einführung des Art. 36a über die Verpflichtung der Reichsregierung zur Vorlage der über die Beziehungen des Reiches zu auswärtigen Staaten geführten Verhandlungen.

Abg. **Schücking** begründet den demokratischen Antrag.

Als dann der Abg. **Katzenstein** spricht, versuchte eine Dame, die schon einige Zeit sich neben dem Redner aufgestellt hatte, zu der Versammlung zu sprechen. Man versteht nur die Worte: „von der Maas bis zur Memel".

Auf Aufforderung des Präsidenten räumt sie ihren Platz, nimmt am Ministertische Platz und wird schließlich durch einen Diener entfernt. (Vergl. die ausführliche Privatmeldung weiter unten.)

Abg. **Haase** (U. S.): In keinem Lande ist die auswärtige Politik in dem Maße Geheimwissenschaft wie bei uns. Das zeigen am besten die beklagenswerten Vorgänge im Osten, wo mit Wissen und mit Zustimmung der Regierung Bestrebungen im Gange waren und vielleicht noch sind, eine Einigung mit den Polen auf der Grundlage herbeizuführen, einzelne Teile des Deutschen Reiches abzutreten.

Reichskommissar Dr. **Preuß** nimmt gegen den Antrag Haase Stellung. Er würde die Abschaffung jeder Verantwortlichkeit der regierenden Stellen bedeuten und schließlich zu einer **Diktatur**

tur führen, sei es des Proletariats, sei es, und das sei das wahrscheinlichste, zu einer anders gearteten Diktatur.

Abg. **Winnig** (Soz.): Mit Bezug auf die Ausführungen des Abg. Haase habe ich zu erklären, es ist richtig, daß es in **Ost- und Westpreußen** Kreise gibt, die dem Gedanken einer Einigung und **Verständigung mit den Polen** propagieren, **aber bisher** sind diese Bestrebungen **einzig und allein** ausgegangen von einem **kleinen Teil der Volksräte in Westpreußen, nicht auch Ostpreußen.** Diese Bestrebungen sind von allen Organen der Regierung **mißbilligt** worden und auch der parlamentarische Aktionsausschuß hat auf das unzweideutigste erklärt, daß er gegen solche Verhandlungen sei. Was die Vorgänge in **Kurland und Lettland** betrifft, so spielt sich jetzt der **letzte Akt des großen Vernichtungskampfes gegen die letzten Reste des Deutschtums ab.** Wenn wir durch die Umstände leider gezwungen sind, unsere Truppen zurückzuziehen, so bin ich überzeugt, das wird vielleicht zur Ausrottung des letzten Restes des Deutschtums führen und das bedauere ich aufs tiefste. (Lebhafter und allseitiger Beifall.)

Artikel 35 wird unter Ablehnung aller Abänderungsanträge angenommen.

Der von den Unabhängigen beantragte Artikel 35a wird abgelehnt.

Die Abstimmung über Artikel 38 wird wegen eines verspätet eingegangenen Antrages verschoben.

Zu Artikel 41: **Wahl des Reichspräsidenten,** beantragen die Deutsch-Nationalen statt „Seit mindestens 10 Jahren Deutscher ist" zu setzen „als Deutscher geboren ist" und hinzuzufügen „bei Stimmengleichheit entscheidet das Los".

Die Unabhängigen beantragen, das Amt des Reichspräsidenten überhaupt zu beseitigen.

Abg. Dr. **Haas-Karlsruhe** beantragt, wenn keiner der Bewerber die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, so hat eine zweite Wahl stattzufinden. Bei dieser ist gewählt, wer die meisten Stimmen hat. Bei der zweiten Wahl können auch neue Bewerber zugelassen werden.

Abg. Dr. **Philipp** (D. N.): Leider hat uns die Revolution einen Parteireichspräsidenten gebracht, aber vom gesunden Sinne des Volkes und den politischen Parteien erwarten wir, daß später wieder ein bürgerlicher Präsident an die Spitze des Reiches tritt.

Abg. **Haase** (U. S.): Wir wollen überhaupt keine persönliche Spitze, die sich irgendwie zu einem persönlichen Regiment ausbilden könnte.

Abg. Dr. **Quarck** (Soz.): Die Rechte hat hier wieder in einer unschönen Weise ihren Haß gegen jeden Aufstieg der Volksmehrheit in leitende Stellen zum Ausdruck bringen lassen. Die Unabhängigen haben in dankenswerter Weise offen zugestanden, daß ihr Antrag dem Volksempfinden nicht entspricht.

Nachdem Abg. Dr. **Heinze** (D. V.) für die Beibehaltung des Reichspräsidenten eingetreten ist und der

Abg. **Siehr** (Dem.) gegen den D. N.-Antrag gesprochen hat, wird die Besprechung geschlossen.

Abstimmung morgen. Nächste Sitzung Samstag 2 Uhr. Weiterberatung. Schluß gegen 3 Uhr.

Badische Uebersicht.

Badische Wochenrückblicke.

(Zur Frage des badischen Landestheaters. — Die Verbilligung der Auslandslebensmittel. — Die Ausschreitungen in Assamstadt, Ripperg und Unzhurst.)

Die Frage des Karlsruher Landestheaters hat in diesen Tagen die Öffentlichkeit wiederholt beschäftigt. Es sind Stimmen laut geworden, die mit den Zuschüssen zum Landestheater nicht einverstanden sind und seine vollständige Übernahme auf die Stadt Karlsruhe wünschen. Demgegenüber wird von anderer Seite mit Recht darauf hingewiesen, daß die Frage des Landestheaters im Grunde doch eine Angelegenheit sei, die das ganze Land angehe, und die aus verschiedenen Gesichtspunkten heraus erwogen werden will. Zunächst darf nicht vergessen werden, daß das Landestheater bisher vom Großherzog unterhalten wurde und daß seine Existenz einzig und allein durch den Fortfall der Zivilliste in Frage gestellt worden ist. Hat der Staat aber es als selbstverständliche Pflicht erachtet, die anderen früher von der Zivilliste erhaltenen Institute auf seine Kosten zu übernehmen, so ist nicht einzusehen, weshalb das ehemalige Hoftheater darin eine Ausnahme bilden soll, und weshalb die dem Staate aus der Abfindung des Großherzogs erwachsenden moralischen Verpflichtungen der großen Schar von Künstlern, Beamten und Arbeitern gegenüber, deren Existenz von dem Fortbestand des Theaters abhängt, nicht bestehen sollen. Eine Ablehnung der Theatervorlage, die dem Landtag vor kurzem zugegangen ist, würde, darüber kann kein Zweifel bestehen, das glatte Eingehen des vornehmen alten Kunstinstituts bedeuten, da die Landeshauptstadt bei ihrer gegenwärtigen Wirtschaftslage unter keinen Umständen in der Lage ist, das Theater allein zu unterhalten. Wenn dieser Tage im Stadtrat zu Mannheim die Ansicht ausgesprochen wurde, daß die Bevorzugung eines einzelnen Theaters durch den Staat nicht zulässig sei, so kann man dem mit Recht entgegenhalten, daß es sich hier wohl nicht um eine Bevorzugung handelt, sondern um die Verhütung einer existenzvernichtenden Benachteiligung, die dem Theater infolge der staatlichen Umgestaltung erwuchs. Es sprechen aber nicht nur Gründe der Billigkeit und sozialen Gerechtigkeit, sondern auch solche kultureller und sittlicher Natur für die Erhaltung der Bühne. Man kann, wie wir schon vor einigen Tagen betonten, ein Kunstinstitut, das Jahrzehnte hindurch den Ruhm des Landes bildete, das Großes für das deutsche Geistesleben leistete und das nach erfolgter Reorganisation dazu berufen sein wird, auch weiterhin am inneren Aufbau unseres nationalen Lebens mitzuwirken, nicht einfach der Vernichtung weihen, und damit der ausschließlichen Herrschaft der Operette, des Kinos und der Varietebühne Tür und Tore öffnen. In einer Zeit allgemeiner Demoralisation, in der Sittenverderbnis und Geschmacksverflachung in erschreckender Weise um sich greifen, erwächst dem Staate die heilige Pflicht, alles zu tun, um dem weiteren Verfall zu steuern. Was soll aber daraus werden, wenn die Kunstpflege völlig dem privaten Unternehmertum überlassen würde, das wahrscheinlich, um auf seine Kosten zu kommen, gezwungen wäre, den niedrigen Instinkten der Massen zu fröhnen? Wie sehr die Karlsruher Theaterfrage zugleich eine Frage des Landes ist, erhellt unter anderm aus dem soeben bekannt gewordenen Plan der neu gebildeten Gastspielgemeinschaft der Schauspielmitglieder des Landestheaters, während der Theaterferien in zwanzig badischen Städten insgesamt 70 aufs sorgfältigste vorbereitete Aufführungen von Werken der klassischen und der moderneren Literatur zu veranstalten. Die Vereinigung will damit die weitgehenden Wirkungsmöglichkeiten einer ihre neuen Aufgaben erfüllenden Landesbühne durch praktisches Beispiel im Lande selbst zeigen. Wir bezweifeln nicht, daß diese Einrichtung in den beteiligten Städten mit dankbarer Freude aufgenommen werden wird und hoffen, daß die Oper dem Schauspiel zu gegebener Zeit folgen wird. Auch die Zahl der in den Rahmen der Gastspielreisen einbezogenen Städte würde sich unseres Erachtens ohne Schwierigkeit vergrößern lassen. Wir glauben, daß bei eingehender Würdigung aller in Frage stehenden Momente die wohl ausschließlich aus finanziellen Bedenken heraus erhobenen Einwände gegen die Theatervorlage schwinden werden.

*

Die Verbilligung der Auslandslebensmittel bedeutet den ersten Schritt auf dem Wege des Abbaus der Lebensmittelpreise. Mit allgemeiner Genugtuung ist es infolgedessen im ganzen Lande begrüßt worden, daß, wie wir vorgestern mitteilen konnten, der badische Staat sich sofort bereit erklärt hat, das auf ihm entfallende Drittel der durch die Verbilligung entstehenden Ausfälle auf sich zu nehmen. Nachdem zuvor schon das Reich sich zur Tragung des einen Drittels entschlossen hatte, ist es wohl selbstverständlich, daß auch die Kommunalverbände nicht zögern werden, für den auf sie entfallenden Restanteil aufzukommen. Die Verbilligung wird schon am 7. d. M. in Kraft treten. Besondere Befriedigung hat die Mitteilung ausgelöst, daß die verbilligten Preise auch für diejenigen Waren gelten, die den Kommunalverbänden schon vor Inkrafttreten der Verbilligung geliefert wurden. Man darf wohl hoffen, daß Willkürlichkeiten und finanzielle Benachteiligungen der Verbraucher, wie sie sich in jüngster Zeit z. B. beim Kommunalverband Karlsruhe bei der Fettversorgung ereigneten, bei dieser Preisregelung unterbleiben. In einem Erlaß des Reichsernährungsministers an die Freistaaten, Kommunalverbände und Gemeinden wird denn auch ausdrücklich an die Bereitwilligkeit der Gemeinden und Kommunalverbände zur Mitarbeit appelliert und gefordert, daß nicht Zuschläge von Zwischenstellen und Zwischenhändlern genommen werden. Als Höchstpreis für örtliche Kleinverkaufspreise wird dabei empfohlen: für Reis 2 M., für Hülsenfrüchte 1,25 M., für Mehl 84 Pf. für das Pfund. Die Abgabepreise an die Kommunalverbände sind dabei so bemessen, daß durch diese Kleinverkaufspreise die Zuschläge der Gemeinden und Großhändler einschließlich der Fuhrkosten bis zum Kleinhändler, sowie die Zuschläge der Kleinhändler mit gedeckt sind. Man darf es demnach als gewiß betrachten, daß die großzügige soziale Maßnahme ihren Zweck einer hochwillkommenen Erleichterung der Wirtschaftssorgen der Gesamtbevölkerung in vollem Maße erreichen wird.

*

Die Erschütterung der Rechtsbegriffe und des staatsbürgerlichen Gemeinschaftsgefühls, die der ganze Krieg in weite Kreise unseres Volkes hineingetragen hat, zeitigt immer wieder neue Fälle von grober Verletzung der Interessen der Gesamtheit und von tätlichen Ausschreitungen gegen die Staatsgewalt, in der sich der Wille des Volkes verkörpert. So kam es vor kurzem im Landgerichtsbezirk Mosbach zu einem besonders krassen Fall von Gefangenenbefreiung. In der dortigen Landgemeinde Assamstadt waren zwei Brüder wegen gewerbsmäßiger Geheimschlächterei verhaftet worden; auf dem Transport zum Gefängnis überfielen zehn bewaffnete Assamstädter Burschen die drei begleitenden Gendarmen, überwältigten sie nach längerer Gegenwehr und zwangen sie unter Todesdrohungen zur Freigabe der Gefangenen. Selbstverständlich konnte die Regierung diese Frechheit nicht ungeahndet lassen, und so ließ sie denn am 28. Juni die sämtlichen Beteiligten durch ein größeres Gendarmerieaufgebot aus ihren Betten heraus verhaften. Mit was für Elementen man es zu tun hatte, ergab die Untersuchung der Wohnungen, bei der man mehrere Infanteriegewehre und Munition zutage förderte und eine regelrecht eingerichtete Geheimschlächterei auffand. Ein ähnlicher Fall hatte sich, wie bekannt, vor kurzem in Ripperg ereignet. Nicht viel anders verhielt es sich bei dem gestern gemeldeten Einschreiten der Karlsruher Volkswehr in dem Dorfe Unzhurst bei Bühl, wo sich die Bauern am Mittwoch der Beschlagnahme zu Wucherzwecken aufgestapelter Tabak- u. Zigarrenvorräte durch die Gendarmerie widersetzten. Die Waren sind heute doch beschlagnahmt, die Wucherer haben den Schaden, das Dorf die Schande, die Aufwiegler sitzen hinter Schloß und Riegel und sehen mit den Schiebern ihrer Bestrafung entgegen.

All diese Fälle, von denen wir nun schon eine ganze Reihe erlebten, bieten immer wieder dasselbe Bild und nehmen immer wieder denselben Ausgang. Erst kommt der Verstoß gegen die Verordnungen der Regierung, dann der Widerstand gegen die Beamten, die ihre beschworene Pflicht erfüllen, ein Widerstand, der unter allen Umständen sinnlos und dumm ist, da die Behörde dadurch nur gezwungen wird, die Ordnung mit Hilfe eines stärkeren Machtgebotes wieder herzustellen. Die Folgen sind für die beteiligten Gemeinden Beunruhigung und Aufregung, für die Schuldigen gerichtliche Verurteilung und Strafen, die viel empfindlicher ausfallen, als diejenigen, gegen die sie sich aufgelehnt haben, für den Staat aber unnütze Arbeit und Kosten. Zudem werden die Fälle verallgemeinert und die städtische Bevölkerung wird immer mehr in die Empfindung hineingetrieben, daß sie von Produzenten und Zwischenhändlern ausgebeutet werde. Das Schlimmste dabei ist, daß die Verbitterung und Entfremdung zwischen Stadt und Land immer ärger wird. Es wäre endlich an der Zeit, daß die ordentlichen und besonnenen Elemente in den Ortschaften mit allen Mitteln darauf hinwirken, diesem verrückten Treiben ein Ende zu machen.

Badischer Landtag.

* Die demokratischen Abgeordneten Herbster, Dr. Leser und Massa haben folgende kurze **Anfrage** im Landtage eingebracht: Seit Beginn des Krieges sind in Baden keine neuen **Personalkonzessionen für Apotheken** verliehen worden, wodurch die Selbständigmachung von Gehilfen nahezu unmöglich gemacht wird. Ist die Regierung bereit, über die Gründe zu ihrem Vorgehen in dieser Frage Auskunft zu erteilen.

*

B.C. Der **Haushaltsausschuß des Landtags** hat die Beratungen über die Anforderungen für das Landestheater noch ausgesetzt und sich in seiner gestrigen Sitzung mit dem neuen Steuergesetz über die Zuschläge zur Einkommen- u. Vermögenssteuer, worüber schon berichtet worden ist, beschäftigt. Es fand zunächst eine allgemeine Aussprache statt. In deren Verlauf wurde von demokratischer Seite ein Antrag gestellt, zunächst die Handelskammern und andere Handelskreise gutachtlich zu hören. Die Vertreter des Zentrums und der Sozialdemokratie lehnten den Antrag aber ab mit der Begründung, daß die Verabschiedung des Gesetzes nicht verschleppt werden dürfe. Eine Beschlußfassung über den Gesetzentwurf fand noch nicht statt.

oc. Die sozialdemokratischen Abgg. **Spieß** und **Jost** haben ihre Mandate niedergelegt. An ihre Stelle treten als nächste Kandidaten der sozialdemokratischen Vorschlagslisten Gewerkschaftsbeamter Valentin **Hauer** und Steinhauer Maximilian **Arnold.** Beide sind Stadtverordnete in Mannheim.

Zur Preissenkung der ausländischen Lebensmittel.

* Der Reichsernährungsminister hat folgenden **Erlaß** an die Freistaaten, Kommunalverbände und Gemeinden gerichtet:

„Um die Absicht, die mit der Verbilligung der ausländischen Lebensmittel verbunden ist, zur vollen Durchführung zu bringen, bedarf es einer bereitwilligen Mitarbeit der Gemeinden und Kommunalverbände. Die Preissenkung wird in der Weise erfolgen, daß den Kommunalverbänden die Lebensmittel zu billigen Preisen zur Verfügung gestellt werden. Es muß nun dafür gesorgt werden, daß **nicht Zuschläge von Zwischenstellen und Zwischenhändlern genommen** werden, welche die Absicht der Verbilligung teilweise unwirksam machen. Auf Grund dessen wird folgendes bestimmt:

Die Gemeinden bezw. die Gemeindeverbände haben für die ausländischen Lebensmittel, soweit die Preise nicht mit den bereits geltenden Kleinverkaufspreisen für inländische Lebensmittel übereinstimmen, **örtliche Kleinverkaufshöchstpreise** festzusetzen, wobei die Beachtung folgender Grundsätze dringend empfohlen wird.

Bei **Reis:** Abgabepreis der Reichsstelle an die Kommunalverbände 3.50 M. das Kilo, Zuschläge der Gemeinden und Großhändler einschließlich Fuhrkosten bis zur Geschäftsstelle des Großhändlers per Kilogramm zusammen je 20 Pf., Zuschläge für die Kleinhändler höchstens 30 Pf. per Kilo. So ergibt sich ein **Pfundpreis im Kleinverkauf von höchstens 2 M.**

Bei **Hülsenfrüchten** beträgt der Abgabepreis der Reichsstelle an die Kommunalverbände 2 M. das Kilo, Zuschläge der Gemeinden und Großhändler einschl. der Fuhrkosten bis zur Geschäftsstelle des Kleinhändlers zusammen je 20 Pf. per Kilo, Zuschläge für den Kleinhändler höchstens 30 Pf. für das Kilo, so ergibt sich ein **Pfundpreis im Kleinverkauf von höchstens 1.25 Mark.**

Bei **Mehl:** Abgabepreis der Reichsstelle an die Kommunalverbände 1.30 M. per Kilo. Zuschläge der Gemeinden und Großhändler einschl. Fuhrkosten bis zur Geschäftsstelle des Großhändlers 20 Pf. bis höchstens 22 Pf. das Kilo, Zuschläge der Kleinhändler 14 bis höchstens 16 Pf. das Kilo. So ergibt sich ein **Pfundpreis im Kleinhandel von 82 bis höchstens 84 Pf.** vorgesehenen Erleichtrungn zu gewähren.

Finanzminister Dr. Wirth über die politische Lagge.

* Im katholischen Vereinshaus in Freiburg sprach Finanzminister Dr. Wirth über die politische Lage. Er bemängelte das Fehlen des demokratischen Geistes, der noch nicht genügend in unser Volk eingedrungen sei. Ein Beweis dafür seien die **unsinnigen Streiks** in **Berlin** und **Frankfurt.** Er verstehe wohl die finanziellen Nöte, aber die **Sinnlosigkeit,** die **Dummheit,** der **Unverstand,** die **Beschränktheit** bewirken es, daß **unser Vaterland dem Ruin entgegengeführt** werde. Dagegen gäbe es **nur ein Mittel,** nämlich **Arbeit, ehrsame Arbeit,** die uns die **Zahlungsmittel** verschaffen, um **Lebensmittel** und andere Stoffe aus dem Ausland hereinzubringen. Bereits würden die Lebensmittelpreise abgebaut und nur durch entsprechende Gegenwerte können die Summen, die dafür aufgewendet werden, ausgeglichen werden. Redner bedauert die Haltung der Demokraten in der Friedensfrage. Nur schweren Herzens hätte sich das Zentrum entschlossen, den Vertrag zu unterzeichnen, es hätte „Nein" gesagt, wenn unser Volk ein moralisch hochstehendes gewesen wäre wie die Vlamen und Belgier es waren, die trotz aller Bedrückung felsenfest an die Stunde ihrer Befreiung glaubten. Jahrzehnte würden notwendig sein, um den christlichn Geist wieder aufzuwecken. In den nächsten Monaten dürften wir nicht verzweifeln. Es wird uns sicher gelingen, uns empor zu raffen.

Die neue Banknote der Bad. Bank.

Die Badische Bank wird in nächster Zeit **neue Hundertmarknoten** ausgeben, die in der Bekanntmachung der heutigen Nummer des Staatsanzeigers näher beschrieben sind. Mit der Ausgabe dieser neuen Banknote hat die Badische Bank auch künstlerisch einen bedeutungsvollen Schritt getan. Es ist das erste Mal, daß bei uns eine derartige Aufgabe in die Hand eines wirklichen Künstlers gelegt wird. Der Entwurf ist von Max **Läuger** in Karlsruhe. Es ist begreiflich, daß eine solche von Künstlerhand entworfene Note von allem abweicht, was wir an derartigen Arbeiten in Deutschland zu sehen gewohnt sind. Worauf es dem Künstler hier vor allem ankam, das ist die Einfachheit und Klarheit des Entwurfs. Darum enthält die Note nichts von dem herkömmlichen Beiwerk von Figuren und Emblemen. Der ganze Aufdruck beschränkt sich auf das Wesentliche, die **Schrift,** wobei vor allem die Wertangabe in Zahl und Wort augenfällig hervortritt. Apart und neuartig ist namentlich die Seite, wo die schwarzen Ziffern auf dem blau und weiß damaszierten Feld stehen.

Die Schönheit der neuen Note, die stilvolle Feinheit der Kompensation und Farbe würde noch mehr wirken, wenn es bei den heutigen Verhältnissen möglich gewesen wäre, sie in dem **richtigen Material** herzustellen. So aber zwang die Schwierigkeit der Materialbeschaffung, statt des charakteristischen Tiefdrucks sich mit einer weniger vollkommenen Technik abzufinden. Im übrigen wäre es zu wünschen, daß das Beispiel der Badischen Bank allgemeine Beachtung finden und die **Kulturlosigkeit,** für die unser Papiergeld, unsere Briefmarken und dergl. bisher charakteristisch waren, endlich einmal einer besseren Tradition weichen würde.

Die Notlage der Gemeindebeamten.

* Aus **Ratschreiberkreisen** erhalten wir folgende Zuschrift mit der Bitte um Abdruck:

In letzter Zeit hoffte man auf einen Abbau der Lebensmittelpreise' und der Preise der Bedarfsartikel! — Vergebens! — —. Überall wieder neue erhöhte Mehrausgaben! — — Mit Recht hat der Herr Minister des Innern, Adam Remmele in seinem Aufsatz „am treibenden Rad" daraufhingewiesen, welche Folgerungen die immer weiter um sich greifenden Erhöhungen haben werden!

Dennoch überall Geldgier und mehr, oft ganz unverständlich die Zeit ausnützend! — —!

„Was bleibt nun denen übrig, die bisher zufrieden auf eine Besserung warteten?"

Um nicht ganz unter die Räder zu kommen und nicht vollends weiterhin ihre Familien darben lassen zu müssen, müssen auch sie mehr erhalten. —

Zu diesen Zufriedenen muß man die Gemeindebeamten zählen (Ratschreiber und Gemeinderechner usw.) die in den mittleren Landgemeinden und kleinen Städten hauptberuflich wirken und ebenso wie jeder städtische Arbeiter seine Lebensbedürfnisse teurer zahlen muß! — —

Hauptsächlich die Ratschreiber, die in Wirklich-

keit, bei Fehlen von Berufsbürgermeistern, hauptsächlichst den ganzen umfangreichen Verwaltungsdienst dieser Gemeinden besorgen müssen, alles wissen sollen —, für alle Behörden benützt werden und ausgleichend zwischen Bevölkerung und Behörden in der jetzigen schweren Zeit wirken müssen, gegen die oft unverständlich von seiten gewisser Gemeindeeinwohner sich als vollziehende Regierungsorgane der Haß richtet —, sind es, die sehr schwer unter den Verhältnissen leiden! —

Ob diese im Gemeinde- und Staatsdienst sich opfernden Menschen gerecht sozial wirken, einerlei, das Verständnis fehlt! — —

Von keiner Stelle wurde ernstlich eingegriffen um die Lage dieser Leute zu bessern! — —

Hier müßte der Staat eingreifen und Besserung schaffen! — Mit kleinen Aufbesserungen — Unterstützungen oder Almosen ähnlicher Art — ist nicht geholfen! — Dies müßte bald geschehen, damit die Zufriedenen nicht die Geduld verlieren! — — Denn für die Regierung und für den Staat ist eine gesicherte Gemeindeverwaltung eine Hauptstütze. —

Auch für Feldhüter und Rats- und Polizeidiener ist eine zeitgemäße Bezahlung unerläßlich.

Wollen wir hoffen daß auch hier entsprechende Regelung erfolgt. H.

Ein neuer Streik in Mannheim.

BC. Bei der Firma Brown, Boveri u. Co. in Mannheim ist neuerdings ein Streik ausgebrochen. Die Veranlassung bildete eine am Montag der Firma zugestellte Forderung auf 25prozentige Lohnerhöhung und auf Zahlung einer einmaligen Teuerungszulage von 300 M. Die Leitung der Werke hat es abgelehnt, mit den Arbeitern über die Forderung zu verhandeln. Deshalb legten die Arbeiter und die Betriebsbeamten die Arbeit nieder. Der Durchschnittslohn der Arbeiter betrug bisher 20 M. täglich.

Zur Bekämpfung des Schleichhandels in Freiburg.

Im Hinblick auf den erfolglosen Ausgang des Wirtestreiks in Freiburg sind die nachfolgenden Zahlen von Beachtung: Von der Volkswehr in Freiburg wurden beschlagnahmt im

März: 2 Rinder, 1 Kalb, 8 Schafe, 1 Ziege, 51 Pfund Rindfleisch, 35 Pfund Schweinefleisch, 5 Pfund Kalbfleisch, 36 Pfund Hammelfleisch, 7 Pfund Speck, 4 Zentner Getreide, 7 Zentner Kartoffeln, 10 Pfund Erbsen, 15 Liter Milch, 30 Eier.

April: 1 Rind, 4 Schafe, 2 Schweine, 19 Pfund Rindfleisch, 30 Pfund Kalbfleisch, 168 Pfund Hammelfleisch, 12 Pfund Rauchfleisch, 24 Pfund Wurst, 25 Pfund Speck, 1 Zentner Getreide, 25 Zentner Kartoffeln, 50 Pfund Weißmehl, 1 Kuhhaut, 3 Kalbfelle, 1 Lammelfell.

1.—30. Mai: 259 Pfund Rindfleisch, 67 Pfund Schweinefleisch, 11 Pfund Kalbfleisch, 20 Pfund Hammelfleisch, 34 Pfund Speck, 2 Gehänge, 2 Köpfe, 2 Zentner Getreide; 16 Zentner Kartoffeln, 1 Ochsenhaut.

Insgesamt wurden von der Volkswehr im Zeitraum vom 1. März bis 30. Mai beschlagnahmt: 3 Rinder, 1 Kalb, 22 Schafe, 2 Schweine, 1 Ziege, 339 Kilogr. Rindfleisch, 96 Kilogr. Schweinefleisch, 46 Kilogr. Kalbfleisch, 224 Kilogr. Hammelfleisch, 50 Kilogr. Speck, 12 Kilogr. Rauchfleisch, 24 Kilogr. Wurst, 7 Zentner Getreide, 48 Zentner Kartoffeln, 50 Pfund Weißmehl, 10 Pfund Erbsen, 30 Eier, 15 Liter Milch, 2 Köpfe, 2 Gehänge, 1 Hammelfell, 3 Kalbfelle, 1 Kuhhaut, 1 Ochsenhaut.

Das beschlagnahmte Fleisch wurde dem städtischen Schlacht- und Viehhof zugeführt, der es an öffentliche Anstalten wie Volksküchen, Pflegeanstalten, Kinderheime, Krankenhäuser usw. abgibt.

In der Zeit vom 15. Mai bis 15. Juni beschlagnahmte die Volkswehr folgende Lebensmittel: 318 Pfund Schweinefleisch, 108 Pfund Ochsenfleisch, 472 Pfund Rindfleisch, 32 Pfund Schinken, 18 Pfund Fett, 24 Pfund Kalbfleisch, 5 Sack Kaffee, 7 Schafe, 2 Sack Kartoffeln, 2 Sack Mehl, 1 lebendes Kalb, 2 lebende Hammel, 800 Pfund Kirschen.

Badische Zeitungsstimmen.

Ein neuer Kurs in der Reichswirtschaft? Unter dieser Überschrift schreibt „Ekkehard" in der „Bad. Landesztg.":

„Die Klagen über die „Selbstblockade" Deutschlands durch die deutsche Regierung sind ungefähr so alt wie die jetzt in den letzten Zügen liegende Z. E. G. und die staatliche Organisation der Versorgung mit ihrem Schwanz von Kriegsgesellschaften. Es war immer das alte Lied: der tüchtige deutsche Kaufmann hatte es verstanden, trotz der Ententeblockade Lebensmittel und Rohstoffe aus dem Ausland zu bekommen, nach denen man in Deutschland dringend verlangte. Sollte das Geschäft aber abgeschlossen werden, dann machte die Z. E. G. oder eine andere deutsche Reichsstelle einen Strich durch die Rechnung, verweigerte die Einfuhrbewilligung und vervollständigte damit die Blockade. Die Weisheit der Z. E. G. und der in den Kriegsgesellschaften thronenden Geheimräte hat den Sturz unserer Valuta nicht aufhalten können. Jetzt endlich beginnt ein anderer Wind in der Regierung zu wehen. Der Reichsernährungsminister Robert Schmidt hat es mit überraschendem Eifer übernommen die Selbstblockade zu brechen.

Robert Schmidt — wir wissen das aus allerbester Quelle — ist entschlossen, den Kampf gegen die ganze Phalanx seiner Geheimräte, auch gegen seinen Ministerkollegen und die übrigen Valutatheoretiker aufzunehmen, um endlich die ausländischen Nahrungsmittel nach Deutschland hineinzulassen, die wir kriegen können. In nächster Zeit sollen große Mengen **Kartoffeln, Gefrierfleisch und andere Lebensmittel** aus dem Ausland eingeführt werden. Der Widerstand des Wirtschaftsministeriums ist mit dem Hinweis auf die verzweifelte Lage unserer inländischen Lebensmittelversorgung überwunden worden. Die Lebensmittel sind infolge unserer schlechten Valuta **sehr teuer, das Reich muß z. B. bei den Kartoffeln durch** einen erheblichen Zuschuß die Preise erträglich für den Verbraucher gestalten. Aber die Hauptsache ist doch, daß die Nahrungsmittel da sind und daß sie immerhin noch beträchtlich billiger sind als die **Schleichhandelspreise.** Das führt nämlich automatisch zu einer stärkeren Erfassung der Inlandsbestände. Die Schleichhandelspreise müssen naturgemäß auf den Stand der Preise der Auslandsware sinken, weil sonst niemand die Schleichware nehmen würde. Dann wird aber manchem Schieber der gefährliche Schleichhandel gar nicht mehr lohnend erscheinen und die früher verschobenen Bestände kommen zum Höchstpreis der allgemeinen Versorgung zugute.

Zugleich will die Regierung jetzt die **Ausfuhr** in denjenigen Industrien forcieren, die auf ausländische Rohstoffe nicht angewiesen sind. Das sind besonders **Eisen, Kohle, Kali, Glas-** und **Porzellanwaren.** Trotz der hohen Löhne können gerade jetzt die Erzeugnisse der deutschen Industrie auf dem Weltmarkt jede Konkurrenz durch ihre Billigkeit schlagen. Das ist die einzige **gute** Seite unserer schlechten Valuta. Die deutsche **Ware** ist draußen nur ein Drittel so teuer als im Inland, weil ja **die Mark nur 33 Pf. gilt.** Wenn **der deutsche** Arbeiter 15 M. **für dieselbe Arbeit bekommt, die der englische** Arbeiter für 10 M. leistet, so steckt dennoch in seinem Erzeugnis nur die Hälfte des Auslandslohns, den der Engländer berechnen muß, denn die 15 M. bedeuten ja auf dem Weltmarkt nur 5 M. **Die** deutschen **Waren** stellen also draußen **begehrte Zahlungsmittel** dar. Sie werden auch bei Deutschlands Gegnern abgesetzt werden, denn in Geldangelegenheiten hört nicht nur die Freundschaft, sondern auch die Feindschaft auf. Die Regierung will **die auf diese Weise erzielten Auslandsdevisen** unserer Exportindustrie zu 80 Prozent als Zahlungsmittel benutzen. 20 Prozent stellt sie den Produzenten zur selbständigen Beschaffung von Rohstoffen und Lebensmitteln für die Arbeiter zur Verfügung.

Das **alte** System hat sich durch die Absperrung gegen die Einfuhr vom Ausland, durch die Selbstblockade unserer Nahrungsmittelversorgung verzweifelt gestaltet und dennoch den Kurssturz der Mark nicht aufhalten können. Der von Robert Schmidt eingeleitete **neue Kurs** wird vielleicht doch eine Besserung unserer Nahrungsmittelversorgung herbeiführen."

Kurze Nachrichten aus Baden.

B.C. **Freiburg,** 4. Juli. Die **Obst- und Gemüsehändler Freiburgs** beschlossen einstimmig, darauf zu achten, daß die von der **Marktkommission festgesetzten Richt- und Höchstpreise strengstens einzuhalten sind** und strickte eingehalten werden müssen. Eine Kontrolle über die Einhaltung der Preise werden sie über sich selbst durch die Ernennung hierzu geeigneter Mitglieder durchführen.

B.C. **Stockach,** 4. Juli. Der **Arbeiterrat** hat sich **aufgelöst,** weil die Arbeiter ihre Wünsche durch ihre Vertreter im Gemeindekollegium zum Ausdruck bringen können.

B.C. **Donaueschingen,** 3. Juli. Die **Fürstlich-Fürstenbergische Standesherrschaft** unterhielt bisher in Hüfingen im Fürstlich-Fürstenbergischen Landesspital ein Pfründnerheim und in Allmandshofen eine Entbindungsanstalt mit Hebammenschule. Jetzt hat der Fürst noch die Villa Karlshof, die während des Krieges als Reservelazarett diente, zu einem **Säuglingsheim** zur Verfügung gestellt. Die **Kreisversammlung** hat sich mit der neuen Gründung einverstanden erklärt und für die erstmaligen Einrichtungen einen **Kredit von 10 000 Mark** bewilligt. Der von der Standesherrschaft beabsichtigte Neubau eines Krankenhauses in Donaueschingen soll in absehbarer Zeit begonnen werden.

Privat Pädagogium Karlsruhe
führt bis **Abitur** (auch **Mädchen**) jeder Mittelschule.— Dürftige **Kriegerwaisen** schulgeldfrei.— Empfehlungen im Prospekt—.
Wiehl, Besitzer (1892/07 Mitvorstand am Institut Fecht—).

Möbelhaus
Ecke Douglas- und Kaiserstr. (Hauptpost)

Billigste Berechnung für:
Schlaf-, Speise-, Herren-Zimmer, Küchen
Einzel-Möbel
Gute Ware.

Gebr. Karrer
Hauptlager: Philippstr. 19 (Straßenbahn-Haltestelle) Tel. 5224

Staatsanzeiger.

Bekanntmachung des Badischen Landespreisamtes

Ersatzmittelstelle.

Auf Grund der Bundesratsverordnung über die Genehmigung von Ersatzlebensmitteln vom 7. März vorigen Jahres und der Verordnung des bad. Ministeriums des Innern vom 29. April vorigen Jahres, die Genehmigung von Ersatzmitteln betr., wurde die Herstellung und der Vertrieb der nachstehend aufgeführten Ersatzmittel

a. genehmigt:

Bezeichnung des Ersatzmittels	Hersteller	Packung	Rein-Gewicht	Kleinverkaufspreis	Nummer der Genehmigung bezw. Ablehnung	Datum
Spezialwürze	Maggi, Gesellschaft m. b. H. Singen a. H.	Korbflasche	12,5 kg einschl. Korbflasche	56.25	889	14. 6. 19
Grundstoff für künstlichen Haustrunk	Dr. Bauer & Hammer G. m. b. H., Karlsruhe	offen	1 ltr.	7.50	930	17. 6. 19
Rufs Kunstmostansatz mit Heidelbeerzusatz ohne Süßstoff	Robert Ruf, Heidelbeerversandhaus, Ettlingen	Flasche	ausreichend zur Herstellung von 100 ltr. 50 ltr.	14.— 7.50	558a	23. 6. 19
Künstlicher Haustrunk 10fach	Krieger & Kulhanek, Essenzfabrik, Grötzingen	offen	1 ltr.	2.80 einschl. Steuer	933	27. 6. 19
Künstlicher Haustrunk 10fach verstärkt	Franz Kulhanek Nachf., Inh. Oskar u. Friedr. Kulhanek, Karlsruhe i. B.	offen	1 ltr.	3.— einschl. Steuer	938	30. 6. 19
Tabakmischware „Pfifferari" (neue Zusammensetzung).	P. J. Landfried, Heidelberg	1 Paket	90 gr	1.30 ℳ	943	28. 6. 19
Ersatzzigarette Casino Nr. 60 Tabakmischware	Rumpf & Co Zigarettenfabrik, Heidelberg	10 Stück	—	88 ₰	932	28. 6. 19
b. abgelehnt:						
Dr. Schweizers Kunsthonigpulver	Karl Fr. Müller, Singen a. H.	1 Beutel	10 gr	0.45	929	26. 6. 19
Vom Reichsausschuß für pflanzliche und tierische Öle und Fette, Berlin: **c. widerrufen:**						
Prima Waschpulver	Fa. Rudolf Fiedler, Leipzig	1 Paket	1 kg	1.20	2510	2. 6. 19
Sauerstoff-Waschpulver „Porlessin"	Chem. Fabrik Waldhof, Michendorf	1 Paket	500 gr	80 ₰	2615	31. 5. 19

Karlsruhe, den 5. Juli 1919.

Badisches Landespreisamt, Ersatzmittelstelle.

Preisgekröntes Lehrbuch der Landwirtschaft von K. Schlipf, 21. neubearb. Auflage, 597 Seiten mit 850 Abbildungen, Mk. 13.35. Der Landwirtschaftslehrling, Mk. 9.10. Einträgl. Gemüsebau, Mk. 9.70. Gartenbuch, Mk. 5.75. Kaninchenzucht, Mk. 3.60. Ziegenzucht, Mk. 3.60. Geflügelzucht, Mk. 3.60. Geflügelfütterung, Mk. 3.60. Entenzucht, Mk. 2.20. Gänsezucht, Mk. 2.20. Bienenzucht, Mk. 5.—. 1000 Rezepte zu Handelsartikeln, Mk. 6.—. Guter Ton und feine Sitte, Mk. 5.50. Mod. Tanzlehrbuch, Mk. 3.35. Die Gabe der gewandten Unterhaltung, Mk. 3.20. Geschäfts- und Privatbriefsteller, Mk. 5.50. Gegen Nachnahme. **L. Schwarz & Co., Berlin CS 14, Annenstr. 24.** G.538

Für Baugeschäfte, Baugenossenschaften und Baubehörden!

Soeben erscheint:

Schutz der bei Bauten beschäftigten Personen gegen Berufsgefahren

nach Verordnung des Bad. Ministeriums des Innern und des Bad. Ministeriums für Übergangswirtschaft und Wohnungswesen vom 26. März 1919, veröffentlicht 31. Mai 1919

(Wortlaut des Gesetzes)

Umfang etwa 70 Seiten. Preis in Umschlag, zum Aufhängen hergerichtet, ℳ 1.80

§ 3 der Verordnung bestimmt, daß auf jedem Neubau und größerem Umbau, in jeder Werkstätte und auf jedem Werkplatze an einer dem Versicherten leicht zugänglichen und belichteten Stelle ein Abdruck dieser Verordnung ausgehängt und gut lesbar erhalten wird.

Verlag der G. Braunschen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe i. B.

Auch für **Fahrräder** liefern wir nunmehr **Vollgummi-Radreifen** prompt ab Lager
Gebr. Rayers G. m. b. H. Düsseldorf 23
Oststr. 124 Fernruf 4050
Telegramm-Adresse: Jora.

Altertümer in **Möbeln, Schmuck, Silber, Zinn** usw. **kauft** zu hohen Preisen
An- u. Verkaufsgeschäft Neukam, Lammstr. 6 im Hof. Tel. 3546

Zentralheizungen
Sanitäre Entwässerungs-Rohranlagen
Reparaturwerkstätte
Jul. Rößler, Ing., vorm. W. Kiby,
Herrenstr. 48 Fernspr. 517

Die neuen Nachfüllpreise für: **MAGGI's Würze:**

Flasche Nr.	0	1	2	3
nachgefüllt M.	—.25	—.50	—.85	1.75

Städtisches Konzerthaus.

Sonntag, den 6. Juli 1919, Uraufführung

Röslein auf der Heiden

Anfang 7 Uhr

Dienst. 8. **Röslein auf der Heiden.** 7½. Mittw. 9. **Frühlingsluft.** 7½. Donnerst. 10. **Bruder Straubinger.** 7½. Freit. 11. **Chardasfürstin.** 7½. Samst. 12. **Bruder Straubinger.** 7½. Sonntag 13. **Bruder Straubinger.** 7. (G.664

Kühler-Krug

VORANZEIGE
für
Freitag, den 18. Juli 1919:
Frankfurter Künstlerquartett
Mitglieder der Oper zu Frankfurt a. M.
— Besitzer des Kunstscheines —
laden zu einem gemütl. Abend ein
Vorverkauf: im „Kühlen Krug" I. Platz 2.30, II. Platz 1.30 u. Steuer

Bis mancher drauf kommt,
daß **B. M. D. Kornpulverpatrone** und **Expreß** mit Plättchenpulver die **besten Marken Deutschlands sind,** hat er manchen? vorbeigeschossen!! Stets in Originalfüllung vorrätig. G.270
Reinhold Andrèe, Inh. W. Demand
Waffen- u. Munitionhandlung **Karlsruhe,** Waldstr.
Gewehrfabrik in Suhl i. Thür.

Für **alle Behörden** von **großer Wichtigkeit**
ist die Massenvertilgung der Feldmäuse.
Bestes und billigstes Mittel hierfür ist **„Millimors"**
1 Röhre für ½ bis 1 Morgen ℳ 1.50. — Erhältlich in Apotheken und Drogerien, wo nicht zu haben, durch uns direkt zu beziehen:
Chemisch-bakteriologisches Laboratorium „Millimors",
Karlsruhe, Herrenstraße 15.

Altertümer Ich kaufe zu angemess. Preisen: **Altertümliche Möbel** jed. Art, **Porzellane,** insbesond. figürliche Darstellungen, wenn auch defekt, Gemälde, Kupferstiche, Miniaturbildchen auf Elfenbein od. Porzellan, Goldschmuck ält. od. neu. Art, auch Bruchgold.
Antiquitätenhandlung Arnold Fischl
Kaiserstr. 140, neben Moninger, Fernspr. 3166.

Altertümer:
Porzellanfiguren, Tassen, Teller, Möbel, Uhren, Gläser, Stickereien, Bilder, Bücher, auch ganze Bibliotheken, sucht fortwährend zu kaufen
Antiquar Sasse, Kaiserstr. 233. Tel. 1154

Vertreter
gut eingeführt, zum Verkauf eines bewährten Zellstoffbindfadens und anderer Artikel an allen Plätzen gegen hohe Provision oder feste Rechnung
gesucht.
Wilhelm Kaufmann, Textilwerke, Zentralverwaltung Pirna 90. G.666

Bekanntmachung.
Während des Sommers wird auch in diesem Jahr wieder auf dem **Sonntagplatz und im Sallenwäldchen** bei gutem Wetter täglich von 5—7 Uhr eine Leitung der Kinderspiele durch Kindergärtnerinnen stattfinden. Beginn 1. Juli 1919. G.653
Karlsruhe, den 30. Juni 1919.
Badischer Frauenverein Abteilung II.

Badische Kleider-Klinik
30 Zirkel 30 (gegenüber der „Bad. Presse") **Telephon 4120**
Reparatur-, Bügel- und Reinigungs-Anstalt.
Umänderungen jeglicher Art werden unter Garantie für tadellosen Sitz ausgeführt. — Prompte Bedienung. — Billige Preise.
G96 **WOLF AMSTOWSKI.**

Dresdner Bank
Aktienkapital: 200 Millionen M.
Reserven: 60 Millionen M. :-:
Niederlassungen im Grossherzogtum Baden:
Mannheim :: Heidelberg
Freiburg i. B.
Sorgfältige Erledigung aller bankmässigen Geschäfte :-:
G. 166

Bankhaus
Straus & Co., Karlsruhe
Friedrichsplatz 1,
Eingang Ritterstraße
Fernsprecher Nr. 30 und Nr. 506 A.638

Die Stelle des
Bürgermeisters
bei der Stadt Offenburg soll alsbald mit einem Juristen besetzt werden. Als Anfangsgehalt ist 8000 Mk. in Aussicht genommen.
Bewerbungen wollen unter Angabe der persönlichen Verhältnisse, der bisherigen Tätigkeit, sowie der Gehaltsansprüche bis längstens den 15. Juli bei uns eingereicht werden.
Offenburg, den 25. Juni 1919.
Stadtrat.

Kassenstunden der Steuereinnehmerei Karlsruhe-Stadt.
Die Kassenstunden der Steuereinnehmerei werden in Abänderung der anders lautenden Aufdrucke auf den bereits ausgegebenen Forderungszetteln, wie folgt festgesetzt: N.56
in der Zeit vom 16. April bis 15. September auf } **7 bis 1½ Uhr**
an den Samstagen u. am letzten Werktag des Monats auf 7 bis 12 Uhr
in der Zeit vom 16. September bis 15. April auf } **8 bis 2½ Uhr**
bezw. 8 bis 12 Uhr.
Karlsruhe, den 2. Juli 1919.
Finanzamt.

Kündigung v. Schuldverschreibungen.
Auf Grund der am 24. Juni 1919 erfolgten notariellen Verlosung wurden folgende Schuldverschreibungen des städtischen **Anlehens von 1865** auf **1. Oktober ds. Js.** zur Heimzahlung gekündigt:
1. von den Obligationen Lit. A über 1000 fl. die Nr. 47
2. „ „ „ Lit. B „ 500 „ „ „ 28 u. 39
3. „ „ „ Lit. C „ 200 „ „ „ 22
4. „ „ „ Lit. D „ 100 „ „ „ 51.
Mosbach, den 28. Juni 1919.
Gemeinderat.

Brenn-Holz
Buchen u. Eichen, z. Strecken der Kohlen, Forlen, Tannen (Anfeuerholz), amtlich festgestellte Preise. Das Holz wird auf Verlangen von 1 Zentner an aufwärts zugeführt. Ausgabestelle:
Gerwigstraße 53
Fr. Kempermann
Telephon 5206
Brennholzsägerei, Spalterei und Bündelholzfabrik
Haltestelle der elektrischen Bahn am Schlachthof.

Wer hat für soliden Herrn einfach möbliertes
Zimmer
zu vermieten, per sofort oder später? Preisangabe erwünscht. Angeb. unter G.662 a. d. Exped. ds. Bl.

Büdowerk Schwenningen ⁄N.

PT
Herrenstr. 11
Teleph. 2502
Nur 4 Tage!
Wehrlose Opfer
Kriminalroman in 4 Akten
Hauptdarstellerin:
Leontine Kühnberg
Lumpenliesel
Lustspiel, 3 Akte mit
Egede Nissen
Pas de deux
getanzt von
Mary Zimmermann
und Partner
Künstler-Kapelle
Einlaß: 2½ Uhr

Bürgerliche Rechtspflege

a. Streitige Gerichtsbarkeit.

Aufgebot!

N.2.3.3. **Karlsruhe.** Die Erben des Privatmannes **Mathias Walter** in Vierthäler (Amt Neustadt), vertreten durch Rechtsanwalt Dr. J. Ellenbogen in Karlsruhe, hat das Aufgebot der badischen Schuldverschreibungen des 4%igen Anlehens von 1913 Lit. D. Nr. 4194, 4195, 4196, und 4197 über je 500 ℳ nebst zugehörigen Zinsscheinen vom 1. Oktober 1914 bis mit 1. April 1923 und Erneuerungsscheinen beantragt.

Der Inhaber der Urkunden wird aufgefordert, spätestens in dem auf
Donnerstag, 19. Februar 1920, vormittags 9 Uhr,
vor dem Badischen Amtsgericht in Karlsruhe, Akademiestr. 2, Eingang II, I. Stock, Zimmer Nr. 6, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunden erfolgen wird

Karlsruhe, 20. Juni 1919.
Gerichtsschreiberei des Bad. Amtsgerichts B.II.

Aufgebot!

N.3.2.2 **Karlsruhe.** Fräulein **Lina Kamm,** Privatin in Karlsruhe, als Pflegerin für den an unbekannten Orten abwesenden Kaufmann **Alfons Wasmer,** geboren am 12. Mai 1873 in Karlsruhe, hat beantragt, den Genannten für tot zu erklären.

Der bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf
Donnerstag, 4. März 1920, vormittags 9 Uhr,
vor dem Bad. Amtsgerichte Karlsruhe, Abt. B. II., Akademiestr. 2, Eingang II, I. Stock, Zimmer Nr. 6 anberaumten Aufgebotstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotstermine dem Gericht Anzeige zu machen.

Karlsruhe, 20. Juni 1919.
Gerichtsschreiberei Bad. Amtsgerichts B. II.

N.58.2.1. **Mannheim.** Der Betriebsleiter **Robert Tschirner** in Frankfurt a. M., vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Heckmann in Weinheim, klagt gegen den Nahrungsmittelfabrikanten **Paul Hubert Franzen** aus Speyer a. Rh., z. Zt. unbekannten Aufenthalts, mit dem Antrage auf Auflösung des Gesellschaftsvertrags und Zahlung von 25 000 Mark und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die I. Civilkammer des Landgerichts zu Mannheim auf **Mittwoch, den 1. Oktober 1919, vorm. 10 Uhr,** mit der Aufforderung, einen b. dem Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Mannheim, 30. Juni 1919.
Der Gerichtsschreiber des Landgerichts.

Zahlungssperre.

N.6.2.2. **Mannheim.** Auf Antrag der Frau **Babette Bunz Witwe** in Geislingen a. Steig, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Fischer daselbst, wird der Firma **Verein Deutscher Ölfabriken in Mannheim** und deren Zahlungsstellen die Süddeutsche Diskonto-Gesellschaft A.-G. Mannheim, die Deutsche Vereinsbank in Frankfurt a. M., das Bankhaus E. Ladenburg in Frankfurt a. M., die Württembergische Vereinsbank in Stuttgart und die Gesellschaftskasse des Vereins Deutscher Ölfabriken in Mannheim verboten, an den Inhaber der Aktie des Vereins Deutscher Ölfabriken in Mannheim Lit. A. No. 2401 über 1000 Mark eine Leistung zu bewirken, insbesondere neue Zins-, Renten- oder Gewinnanteilscheine oder einen Erneuerungsschein auszugeben.

Mannheim, 24. Juni 1919.
Amtsgericht Z 9.

Strafrechtspflege.

Ladung.

N.57.3.2.1. **Freiburg.**

1. Der am 12. September 1879 in Freiburg i. B. geborene, in Basel, Dornacherstraße 268 wohnhafte Landwehrmann, verh., kath. Reisende **Adolf Johann Hunn,**
2. der am 29. Juni 1882 in Basel geborene, daselbst Moßbergerstraße 5 wohnhafte, verheiratete, katholische Polier **Gustav Kurrus,**
3. der am 4. Juli 1899 in Basel geborene, daselbst Pfeffingerstraße 88 wohnhafte, ledige Elektromonteur **Robert Batt,**
4. der am 18. September 1900 in Basel geborene, daselbst Steinenvorstadt 25 wohnhafte, ledige, evangelische Kaufmannslehrling **Karl Mutschler,** werden beschuldigt, daß sie als Wehrpflichtige nach öffentlicher Bekanntmachung einer vom Kaiser für die Zeit eines Krieges erlassenen besonderen Anordnung im Widerspruch mit derselben ausgewandert sind, indem **Hunn** Ende Dezember 1915, **Kurrus** 28. Oktober 1916, **Batt** am 11. April 1918 und **Mutschler** 15. Mai 1918 das Schweizer Bürgerrecht erwarben und so ihre Wehrpflicht zum Erlöschen brachten, Vergehen strafbar nach § 140, Abs. 1, Ziff. 3 R.Str.G.B. in Verbindung mit der Kaiserl. V.O. betr. die Entlassung aus der Reichs- und Staatsangehörigkeit und die Rückkehr der Deutschen im Ausland vom 3. 8. 1914.

Dieselben werden auf Anordnung des Amtsgerichts hierselbst auf
Mittwoch, 3. September 1919 vormittags 11 Uhr,
vor das Schöffengericht in Freiburg zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Zivilvorsitzenden der Ersatzkommission zu Freiburg ausgestellten Erklärungen verurteilt werden.

Freiburg, 24. Juni 1919.
Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts 6.

Versch. Bekanntmachungen

Kanzleigehilfenstelle

Die Stelle eines **Kanzleigehilfen** ist demnächst durch einen Kriegsteilnehmer zu besetzen. Voraussetzung ist, daß der Bewerber unbedingt Stenographie- und Schreibmaschinenkundig und gewandt ist. G.673.2.1.

Bewerbungsgesuche wären **innerhalb 10 Tagen** bei uns einzureichen. Gehaltsansprüche sind zu bezeichnen.

Breisach, 3. Juli 1919.
Das Bürgermeisteramt:
Meyer.

Jagd-Verpachtung.

Das staatliche Forstamt in Baden-Baden verpachtet in öffentlicher Versteigerung am **Montag, den 14. Juli 1919, vormittags 10 Uhr, im Hotel „Schwarzwaldhof" in Baden-Baden,** Gernsbacherstraße 13, Telefon Nr. 9, die bisherige Hofjagt (Rehjagd) mit ca. 1287 ha Wald und ca. 60 ha innliegenden Wiesen in einem Lose auf die restlichen 3½ Jahre der Pachtperiode 1917/23.

Nähere Auskunft durch das staatliche Forstamt in Baden-Baden, Schloßkellerstraße 2, Telefon Nr. 1005.

Nutzholzversteigerung

des **Forstamts Bonndorf** am **Dienstag, den 15. Juli 1919, vormittags 8½ Uhr** in der Sonne in **Bonndorf: Rund 5000 Festmeter Nadel-Stämme und Abschnitte sowie 2000 Stangen.** N.25.2.1

Auszüge durch das Forstamt erhältlich.

Nutzholzversteigerung

des **Bad. Forstamts Uehlingen** am **Dienstag, den 15. Juli, nachmittags 3 Uhr,** in der **Alten Post** (Billinger) in **Uehlingen** aus **Domänenwaldungen** und zwar etwa 2300 Nadelholzstämme und -Abschnitte aller Klassen mit zusammen 1700 Fm. Losverzeichnisse durch das **Forstamt.** N.5.2.1